ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER AUSÜBUNGSBERECHTIGUNG





Bitte ausgefüllt zurücksenden an: Telefon: 0371 5364-246 Handwerkskammer Chemnitz Telefax: 0371 5364-248 Abteilung Handwerksrolle Limbacher Straße 195 09116 Chemnitz Aktenzeichen:_ (wird von HWK ausgefüllt) Ich stelle den Antrag für das zulassungspflichtige HANDWERK: **PERSONENANGABEN** Vor- und Zuname Geburtsname Geburtsort Geburtsdatum Straße, Nr. PLZ, Ort Staatsangehörigkeit E-Mail Telefon (tagsüber erreichbar) Telefax ABSCHLÜSSE - GESELLENPRÜFUNG/FACHARBEITERPRÜFUNG (Bitte fügen Sie die entsprechenden Abschlusszeugnisse einschließlich evtl. Fachrichtungen, Fächerübersicht in Kopie bei. Sofern die vorhandenen Felder nicht ausreichen, können Sie weitere Unterlagen als Anlage beifügen.) als ___ **BISHERIGER BERUFLICHER WERDEGANG** (Bitte geben Sie lückenlos Ihre bisherigen Arbeitsverhältnisse, die dort ausgeführten Arbeiten bzw. Funktionen und den entsprechenden genauen Zeitraum an. Es interessieren auch Zeiten einer evtl. selbständigen Tätigkeit. Bitte belegen Sie die Angaben durch geeignete Unterlagen, z. B. Arbeitszeugnisse, Arbeitsverträge mit entsprechenden Beendigungen, Stellenbeschreibungen.) ___ bis _____ bei ___

(bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen)

Tätigkeit/Funktion _____

Antrag § 7b HwO Seite 1 von 3

_____ bis ______ bei _____

om	bis	bei				
itigkeit/Funktion						
om	bis	bei				
itigkeit/Funktion						
om	bis	bei				
			LÄRU	N G·		
ntrages widerrufen wei elbständig als stehende usübungsberechtigung Idung von Lehrlingen I ie Erteilung der Ausübi Iir ist bekannt, dass die Ir die Ausübungsberecl er Gebührenordnung u	rden kann, wenn meine Angabe es Gewerbe erst ausüben kann, g nach § 7b HwO nicht zur Führe kann erst dann erfolgen, wenn e ungsberechtigung gemäß 7b He e Handwerkskammer Chemnitz e chtigung nicht vorliegen oder vo	en nicht nachdei ung der die Vora wO ist n nach Pri on mir n s der Ha	wahrheitse m ich in di Ausbildun aussetzung nit einer G üfung mei icht erbrace andwerkska	gemäß sind ur e Handwerksr gsbezeichnur en der §§ 21 u ebühr der Har nes Antrages o ht werden kö	. Ich weiß, dass die Genehmigung meine nd dass ich ein zulassungspflichtiges Han olle eingetragen bin. Mir ist bekannt, das g Meister gemäß § 51 HwO berechtigt. D and 22 HwO vorliegen. Indwerkskammer Chemnitz verbunden. diesen ablehnen kann, wenn die Vorausse nnen. Die Handwerkskammer Chemnitz i itz berechtigt, bei Rücknahme und bei e	dwerl s die vie Au etzung st ger
rt	Datum				Unterschrift des Antragstellers	
STELLUNGNAHI	ME INNUNG/BERUFSVE					
STELLUNGNAHI Die Handwerkskamm Antragsteller ausdrüc	ME INNUNG/BERUFSVE ner kann eine Stellungnahme der cklich zustimmt. Sie hat ihre Stellu	fachlich ungnahr	ı zuständig ne einzuhc	en Innung ode len, wenn der	NSCHUTZERKLÄRUNG	
STELLUNGNAHI Die Handwerkskamm Antragsteller ausdrüc	ME INNUNG/BERUFSVE ner kann eine Stellungnahme der cklich zustimmt. Sie hat ihre Stellu	fachlich ungnahr	ı zuständig ne einzuhc	en Innung ode len, wenn der	NSCHUTZERKLÄRUNG er Berufsvereinigung einholen, wenn der Antragsteller es ausdrücklich verlangt.	•
Die Handwerkskamm Antragsteller ausdrüc Im Falle der Anhörun Kenntnis gegeben.	ME INNUNG/BERUFSVE ner kann eine Stellungnahme der cklich zustimmt. Sie hat ihre Stellu	fachlich ungnahr Innung l	ı zuständig ne einzuhc	en Innung ode len, wenn der	NSCHUTZERKLÄRUNG er Berufsvereinigung einholen, wenn der Antragsteller es ausdrücklich verlangt.	r
Die Handwerkskamm Antragsteller ausdrüc Im Falle der Anhörung Kenntnis gegeben. Stimmen Sie der Einh	ME INNUNG/BERUFSVE ner kann eine Stellungnahme der cklich zustimmt. Sie hat ihre Stellung ng wird der fachlich zuständigen i	fachlich ungnahr Innung l	ı zuständig me einzuhc peziehungs	en Innung ode len, wenn der	NSCHUTZERKLÄRUNG er Berufsvereinigung einholen, wenn der Antragsteller es ausdrücklich verlangt. ereinigung Ihr Antrag nebst Unterlagen zu	r
Die Handwerkskamm Antragsteller ausdrüc Im Falle der Anhörun Kenntnis gegeben. Stimmen Sie der Einh Verlangen Sie die Ein	ME INNUNG/BERUFSVE ner kann eine Stellungnahme der cklich zustimmt. Sie hat ihre Stellung ng wird der fachlich zuständigen in nolung einer Stellungnahme zu?	fachlich ungnahn Innung b	a zuständig me einzuho beziehungs Ja Ja	en Innung ode llen, wenn der weise Berufsv	NSCHUTZERKLÄRUNG Pr Berufsvereinigung einholen, wenn der Antragsteller es ausdrücklich verlangt. Pereinigung Ihr Antrag nebst Unterlagen zu Nein Nein	r
STELLUNGNAHI Die Handwerkskamm Antragsteller ausdrüc Im Falle der Anhörung Kenntnis gegeben. Stimmen Sie der Einh Verlangen Sie die Ein Innung beziehungswei Im Rahmen des Antra	ME INNUNG/BERUFSVE ner kann eine Stellungnahme der cklich zustimmt. Sie hat ihre Stellung wird der fachlich zuständigen nolung einer Stellungnahme zu? cholung einer Stellungnahme? reise Berufsvereinigung agsverfahrens bin ich damit einver ltnissen und/oder ehrenamtliche	fachlich ungnahn Innung I	a zuständig me einzuho beziehungs Ja Ja Ja en, dass Drikeiten gehö	en Innung ode len, wenn der weise Berufsv	NSCHUTZERKLÄRUNG Ir Berufsvereinigung einholen, wenn der Antragsteller es ausdrücklich verlangt. Pereinigung Ihr Antrag nebst Unterlagen zu Nein Nein Im Antrag gemachten Angaben zu bisheri Id die notwendigen persönlichen Daten zu	
STELLUNGNAHI Die Handwerkskamm Antragsteller ausdrüc Im Falle der Anhörung Kenntnis gegeben. Stimmen Sie der Einh Verlangen Sie die Ein Innung beziehungswe Im Rahmen des Antra Beschäftigungsverhäl diesem Zweck überm	ME INNUNG/BERUFSVE ner kann eine Stellungnahme der cklich zustimmt. Sie hat ihre Stellung wird der fachlich zuständigen in nolung einer Stellungnahme zu? cholung einer Stellungnahme? ceise Berufsvereinigung agsverfahrens bin ich damit einverltnissen und/oder ehrenamtliche chittelt werden:	erstande	a zuständig me einzuho beziehungs Ja Ja en, dass Dri keiten gehö	en Innung ode den, wenn der weise Berufsvo	NSCHUTZERKLÄRUNG Pr Berufsvereinigung einholen, wenn der Antragsteller es ausdrücklich verlangt. Pereinigung Ihr Antrag nebst Unterlagen zu Nein Nein Nein Mein	
STELLUNGNAHI Die Handwerkskamm Antragsteller ausdrüc Im Falle der Anhörung Kenntnis gegeben. Stimmen Sie der Einh Verlangen Sie die Ein Innung beziehungswei Im Rahmen des Antra Beschäftigungsverhäl diesem Zweck überm Die vorgenannten Erk Der Widerruf ist zu ric E-Mail: rolle@hw	ME INNUNG/BERUFSVE ner kann eine Stellungnahme der cklich zustimmt. Sie hat ihre Stellung wird der fachlich zuständigen in nolung einer Stellungnahme zu? cholung einer Stellungnahme? ceise Berufsvereinigung agsverfahrens bin ich damit einverltnissen und/oder ehrenamtliche chittelt werden:	erstandeen Tätigk	a zuständig me einzuho beziehungs Ja Ja Ja en, dass Dri keiten gehö Ja	en Innung ode elen, wenn der weise Berufsvo tte zu meinen ort werden und erzeit mit Wirk	NSCHUTZERKLÄRUNG Ir Berufsvereinigung einholen, wenn der Antragsteller es ausdrücklich verlangt. Pereinigung Ihr Antrag nebst Unterlagen zu Nein Nein Im Antrag gemachten Angaben zu bisheri Id die notwendigen persönlichen Daten zu Nein	

Antrag § 7b HwO Seite 2 von 3

Wichtiger Hinweis:

Der **§ 7b** der Handwerksordnung regelt, unter welchen Voraussetzungen sich Gesellen selbständig machen können. Folgende Voraussetzungen sind nachzuweisen:

- 1. Nachweis der Gesellenprüfung in dem zu betreibenden zulassungspflichtigen Handwerk oder in einem mit diesem verwandten zulassungspflichtigen Handwerk oder eine Abschlussprüfung in einem dem zu betreibenden zulassungspflichtigen Handwerk entsprechenden anerkannten Ausbildungsberuf
- 2. der Nachweis einer 6-jährigen beruflichen Tätigkeit nach Erlangung der unter Pkt. 1 benannten Qualifikation in dem beantragten oder mit diesem verwandten zulassungspflichtigem Handwerk oder entsprechend anerkannten Beruf, davon insgesamt 4 Jahre in leitender Stellung mit eigenverantwortlichen Entscheidungsbefugnissen.
- **3.** Die ausgeübte Tätigkeit muss zumindest eine wesentliche Tätigkeit für das Handwerk umfasst haben, wofür die Antragstellung erfolgt.

Dabei muss die Mindestzeit von 6 Jahren **eindeutig** durch geeignete Unterlagen nachgewiesen werden. Beachten Sie bitte bei der Nachweisführung zur leitenden Tätigkeit, die sich selbstverständlich auf die Tätigkeit im beantragten Handwerk beziehen muss, dass

- a) der geforderte Zeitrahmen von mindestens 4 Jahren eindeutig belegt wird und
- **b)** die Aufgaben in leitender Stellung auch hinsichtlich Art und Umfang untersetzt werden. Dabei bieten sich insbesondere qualifizierte Arbeitszeugnisse/Funktionsbeschreibungen, auch von Mitgesellschaftern, an. Der Nachweis kann auch durch Stellenbeschreibungen oder in anderer Weise erbracht werden.

Für die selbständige Handwerksausübung erforderlichen betriebswirtschaftlichen, kaufmännischen und rechtlichen Kenntnisse gelten in der Regel durch die Berufserfahrung (sechsjährige Tätigkeit, davon 4 Jahre in leitender Position) als nachgewiesen. Soweit dies nicht der Fall ist, sind die erforderlichen Kenntnisse durch Teilnahme an den Lehrgängen oder auf sonstige Weise nachzuweisen.

Von dieser Regelung ausgenommen sind die Schornsteinfeger und die Gesundheitsberufe: Augenoptiker, Hörgeräteakustiker, Orthopädietechniker, Orthopädieschuhmacher, Zahntechniker

Alle Nachweise und Belege sollten in Kopie (keine Originale) dem Antrag beigelegt werden.

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die Handwerkskammer Chemnitz Vertreten durch Präsident Frank Wagner und Hauptgeschäftsführer Markus Winkelströter Limbacher Straße 195, 09116 Chemnitz

erhebt und verarbeitet Ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten und zum Zwecke der Wahrnehmung ihrer Aufgaben gemäß § 90, 91 Gesetz zur Ordnung des Handwerks.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Erfüllung unserer Pflichten und die Wahrnehmung unserer Aufgaben erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 c und e DSGVO. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage an andere öffentliche Stellen/Fördermittelgeber, die ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen oder an private Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Verwendung Ihrer Daten darlegen.

Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden Ihre Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zwecke der Ausübung unserer Aufgaben, die im öffentlichen Interesse oder in der Ausübung öffentlicher Gewalt liegen, jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen, sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Sie können unseren Datenschutzbeauftragten unter dsb@hwk-chemnitz.de oder unter Datenschutzbeauftragter c/o Handwerkskammer Chemnitz, Limbacher Straße 195, 09116 Chemnitz, erreichen. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Antrag § 7b HwO Seite 3 von 3